



## Themen

Seite 1

**Defizitwelle der Krankenhäuser**

Seite 3

**Kommunal финанzen in Schieflage**

Seite 4

**Große Kreisstädte treffen sich**

Seite 5

**ÖPNV-Finanzierung in Bayern**

Seite 6

**Wertgrenzen für Direktaufträge**

Seite 7

**Arbeitskreis Militärkonversion**

Seite 8

**Betriebskosten Krankenhäuser**

## Krankenhäuser stecken weiter in der Krise

„Die Situation der kommunalen Krankenhäuser spitzt sich dramatisch zu. Die Existenz vieler Krankenhäuser ist akut bedroht, weil die Defizite nicht mehr ausgeglichen werden können“, sagt der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, der Straubinger Oberbürgermeister Markus Pannermayr. Seit 2019 mussten allein die kreisfreien Städte in Bayern eine hohe Summe von über einer halben Milliarde Euro aufbringen, um das Eigenkapital ihrer Kliniken zu stärken.

Pannermayr verweist auf die schwierige Situation: „Die Finanzlage der Krankenhäuser verschlechtert sich weiter ungebremst. Viele kreisfreie Städte sind kaum mehr in der Lage, weiterhin die steigenden Defizite ihres Krankenhauses finanziell zu tragen“. Bei den Landkreisen wirken sich die Mehrbelastungen massiv auf die Kreisumlagen aus: Dies hat wiederum zur Folge, dass die steigenden Kreisumlagen in kreisangehörigen Städten und Gemeinden enorme Löcher in die Haushalte reißen.

Pannermayr erläutert: „Seit zwei Jahren warnen die kommunalen Spitzenverbände vor der Gefahr des Krankenhaussterbens. Der Bund muss endlich mit Soforthilfen die Betriebskostendefizite mindern und darf nicht die notwendige Reform abwarten. Und solange der Bund nicht hilft, muss der Freistaat mit eigenen Mitteln Soforthilfe leisten.“

Neben Soforthilfen muss die Krankenhaus-Reform des Bundes die strukturelle Unterfinanzierung beenden und die Finanzierung auf eine sichere Basis stellen.

Eine Reform der Krankenhausfinanzierung ist notwendig und überfällig. Bund und Länder müssen konstruktiv die Krankenhausreform gemeinsam umsetzen. Pannermayr: „Ohne zusätzliche Mittel von Bund und Freistaat werden sich die

### Impressum

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München

Post: Postfach 100254, 80076 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: [post@bay-staedtetag.de](mailto:post@bay-staedtetag.de)

Website: [www.bay-staedtetag.de](http://www.bay-staedtetag.de)

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



*Fortsetzung von Seite 1*

Herausforderungen in der Krankenhauslandschaft nicht bewältigen lassen.“

Die gefährliche finanzielle Schieflage ist zum einen strukturell bedingt, da die Zahl der leerstehenden Krankenhausbetten zu hoch ist und die steigenden Kosten über das System der Fallpauschalen nicht ausreichend refinanziert werden können.

Und zum anderen sind gerade in den Jahren seit 2019 die Kosten drastisch gestiegen aufgrund der Corona-Pandemie und als Folge der Inflation und steigenden Energiepreisen. Höhere Kosten fielen für Medikamente, medizinisches Material, Gerätschaften und Personal an. Ein zusätzliches Problem: Wegen des Personalmangels müssen teilweise Stationen schließen, so dass weniger Patientinnen und Patienten aufgenommen werden können.

Die Kommunen schießen hohe Beträge zu, um die medizinische Versorgung der Menschen regional sicherzustellen, sagt Pannermayr: „Die bittere Realität zeigt: Kommunen sind zu Ausfallbürgen geworden, die Defizite ausgleichen. Das darf nicht sein.“

Die Erwartungen richten sich auf die Bundesebene und den Freistaat Bayern, unterstreicht Pannermayr: „Bund und Freistaat dürfen die Dinge nicht treiben lassen. Der Bund muss seiner Pflicht nachkommen, die Betriebskosten für Krankenhäuser sicherzustellen. Der Freistaat muss seiner Verantwortung für die Krankenhausplanung gerecht werden. Die Gesundheitsversorgung ist in akuter Gefahr. Wenn nicht sofort gehandelt wird, werden einige Kliniken die Ergebnisse der geplanten Krankenhaus-Reform nicht mehr erleben.“

Die mögliche Reduzierung von Krankenhausstandorten muss koordiniert erfolgen, ansonsten droht ein unstrukturiertes Krankenhaussterben in Bayern. Eine aktive Krankenhausplanung darf sich nicht auf die Finanzierung von Gutachten und die Anregung von Regionalkonferenzen beschränken.

Es ist sinnvoll, wenn der Freistaat mit einem bayernweiten Gutachten eine solide Datenbasis erarbeitet – das ist jedoch nur der erste Schritt, denn aus den Daten müssen Schlüsse gezogen werden. Es muss im zweiten Schritt für den gesamten Freistaat klarwerden, in welchen Regionen sich Überangebote zeigen und wo Defizite in der Versorgung drohen.

Dies betrifft nicht nur ländliche Räume, sondern auch die Verdichtungsräume. Nötig ist eine transparente bayernweite Betrachtung der Krankenhauslandschaft mit kommunalen Trägern, Universitätskliniken, freien Trägern und privaten Krankenhäusern

*Kontakt: [achim.sing@bay-staedtetag.de](mailto:achim.sing@bay-staedtetag.de)*



### Informationsbrief elektronisch

Sie können den Informationsbrief auch als pdf per E-Mail abonnieren: Unter [www.bay-staedtetag.de](http://www.bay-staedtetag.de) gehen Sie unter Presse und Veröffentlichungen auf „Informationsbriefe“, klicken „Elektronisches Abo“ an und fügen Ihre E-mail-Adresse ein.

Die Kommunalfinanzen sind in einer bedrohlichen Schieflage

## Die Kommunen steuern auf ein neues Rekord-Minus zu

**„Die Kommunalfinanzen geraten immer mehr in eine bedrohliche Schieflage. Die Steuereinnahmen stagnieren, während die Ausgaben massiv steigen. Dieser Trend ist leider ungebrochen“, sagt der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Straubings Oberbürgermeister Markus Pannermayr: „Die ungesicherte Finanzlage der bayerischen Kommunen darf nicht beschönigt werden. Da braut sich einiges zusammen. Städte und Gemeinden werden vermehrt in die Situation kommen, ihre Haushalte ab 2025 nicht mehr ausgleichen zu können.“ Die Aufstellung von genehmigungsfähigen Haushalten gestaltet sich immer schwieriger. Betroffen sind Städte und Gemeinden in ganz Bayern.**

Bei den stark steigenden Ausgaben schlagen höhere Personalausgaben (11 Prozent), Sozialausgaben (15 Prozent) und Bauausgaben (8 Prozent) zu Buche. Bereits 2023 mussten die bayerischen Kommunen ein Defizit von 2,5 Milliarden Euro verzeichnen. Diese Entwicklung hat sich verschärft, das Defizit liegt bei weiteren 5 Milliarden Euro bereits im ersten Halbjahr 2024. Pannermayr: „Damit steuern die Kommunen auf ein neues Rekord-Minus zu. Leider ist keine Trendwende erkennbar. Die allgemeine Finanzausstattung der Kommunen muss auf die Tagesordnung. Nötig ist eine konsequente Aufgaben- und Ausgabenkritik von Bund und Freistaat, um zu klären, was wir uns noch leisten wollen und können. Außerdem ist eine dauerhafte Stärkung des kommunalen Finanzausgleichs nötig mit einer Anhebung der kommunalen Verbundquote im allgemeinen Steuerverbund. Dafür ist nun in der Phase stagnierender Steuereinnahmen und einer strukturellen Unterfinanzierung der richtige Zeitpunkt.“

Die allgemeine Finanzausstattung der Kommunen muss gesichert sein, damit die soziale, schulische, gesundheitliche und technische Infrastruktur gewährleistet bleibt – in ländlichen Räumen ebenso wie in Städten und Ballungszentren. Die Finanzprobleme der Kommunen werden bald für Bürgerschaft und regionale Wirtschaft zu spüren sein. Pannermayr: „Fehlende Mittel bedeuten, dass

Städte und Gemeinden dringende Investitionen in Kitas und Schulen, in die Infrastruktur mit Straßen und Wegen, in die Energieversorgung oder den öffentlichen Nahverkehr, schieben oder streichen müssen. Oder Kommunen müssen sich verschulden. Aber hier sind die Grenzen eng gesetzt. Wenn Städte und Gemeinden keine Haushalte mehr aufstellen können, sind sie nicht mehr handlungsfähig, sie können die für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft so wichtigen freiwilligen Angebote für Bildung und Kultur, Sport und Vereinsleben nicht mehr wie bisher unterstützen.“

Zahlreiche zusätzliche Aufgaben und Ausgaben werden in den nächsten Jahren den Kommunen zugewiesen, wie der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern, Investitionen in Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmeplanung. Viele Städte und Gemeinden wissen nicht mehr, wie sie die Fülle an Aufgaben finanzieren können. Sie benötigen eine angemessene Finanzausstattung, sagt Pannermayr: „Städte und Gemeinden müssen gut aufgestellt sein, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Die kommunale Ebene darf nicht als Ausfallbürge für die Erfüllung von staatlichen Aufgaben in Haftung kommen. Kommunen haben einen Anspruch auf eine aufgabengerechte Finanzierung. Die Basis ist ein leistungsfähiger kommunaler Finanzausgleich. Das ist kein Gnadenakt von Staatsregierung und Landtag, sondern die Voraussetzung, damit Kommunen ihre Aufgaben im Staatsgefüge ordnungsgemäß erfüllen können.“

Dies gilt gerade in einer Zeit, in der die Eskalation internationaler Krisen die Menschen beunruhigt und die Auswirkungen auf kommunaler Ebene zu spüren sind. Pannermayr: „Leistungsfähige Städte und Gemeinden geben den Menschen in Bayern gerade in schwierigen Zeiten Halt und Heimat. Auf die Kommunen ist Verlass. Starke Städte stehen für ein starkes Bayern. Städte und Gemeinden brauchen eine gesicherte Finanzausstattung, um ihren Aufgaben für die Menschen gerecht zu werden.“

*Kontakt: [achim.sing@bay-staedtetag.de](mailto:achim.sing@bay-staedtetag.de)*

ARGE der Großen Kreisstädte in Nördlingen

## Ausgabenseite bereitet Oberbürgermeistern Kopfzerbrechen

**Traditionell treffen sich die 29 Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister der Großen Kreisstädte zum Herbsttreffen in einer Großen Kreisstadt – dieses Jahr stellte die Stadt Nördlingen auf Einladung des Oberbürgermeisters David Wittner einen perfekten Rahmen für intensive Diskussionen zur Verfügung.**

28 Tagesordnungspunkte galt es, zu bearbeiten, angefangen von der Finanzierung von Kindertagesstätten, über die kommunale Wärmeplanung und den Bürokratieabbau bis hin zum Zensus. Zwischen hitzigen aber einvernehmlichen Diskussionen gab es am, im und um den markanten Kirchturm Daniel, der das historische Ortsbild von Nördlingen bestimmt, auch Raum für Geschichte und Geschichten, etwa um den Ausruf des Türmers: Im Jahr 1440 soll eine Frau am Abend beobachtet haben, dass am Stadttor eine entlaufene Sau ihr Hinterteil an einem Torflügel gerieben hat. Dabei entdeckte sie, dass das Tor nicht fest verschlossen war. Ihr empörter Ruf „So, G’sell, so!“ galt den treulosen Wächtern. Die Wächter haben gestanden, vom Oettinger Grafen bestochen worden zu sein, das Tor nur angelehnt zu lassen, damit der Graf mit seiner bewaffneten Schar die Stadt erobern kann. Daher tönt bis heute von 22 bis 24 Uhr jede halbe Stunde vom Daniel der Ruf „So, G’sell, so“.

Die Themen waren vielfältig, aber am Ende standen immer zwei Kernprobleme im Fokus: Der Wunsch nach mehr Vertrauen in die kommunale Entscheidungsebene und die Forderung nach einer angemessenen Mittelausstattung für viele neue Aufgaben, die der kommunalen Ebene aufgetragen werden.

„Die Kommunalfinanzen geraten immer mehr in eine bedrohliche Schieflage“, resümierten die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister. Das Lagebild von stagnierenden Steuereinnahmen und stark steigenden Ausgaben treffe auch besonders auf die Großen Kreisstädte zu. Gerade die Entwicklung auf der Ausgabenseite bereitet den Oberbürgermeistern Kopfzerbrechen. Neben

den Personalausgaben belasten vor allem die Sozialausgaben die städtischen Haushalte. Dies macht sich besonders bei der Kreisumlage bemerkbar. Die Großen Kreisstädte tragen innerhalb eines Landkreises gewöhnlich die Hauptlast an der Kreisumlage. Der Trend steigender Umlagebelastungen ist leider ungebrochen.

Die Dynamik auf der Ausgabenseite gefährdet den Ausgleich der Verwaltungshaushalte und schränkt die Selbstfinanzierungskraft der Städte massiv ein – mit entsprechenden Folgen für die Investitionen. Fehlende Mittel bedeuten, dass wichtige Investitionen in die städtische Infrastruktur wie beispielsweise in Kitas, Schulen, öffentlicher Nahverkehr, Energieversorgung, Kultur und Sport gestrichen oder geschoben werden müssen. Oder Kommunen müssen sich verschulden. Aber auch hier sind die Grenzen in einigen Städten schon erreicht. Die Aufstellung von genehmigungsfähigen Haushalten für die kommenden Jahre wird extrem schwierig.

Der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Oberbürgermeister Markus Pannermayr, betonte in seinem Bericht an die Oberbürgermeister, dass Stabilität in den Kommunen wichtiger denn je sei. Ohne Kommunen gebe es keinen Klimaschutz, keine Mobilitätswende, keine Energiewende, keine Schulen und Kitas. Die Kommunen halten die Gesellschaft zusammen, besonders in Zeiten der Polarisierung und Spaltung.

Nur mit einer adäquaten Finanzausstattung, mit dem notwendigen Grad an Vertrauen in die kommunale Ebene und eine frühzeitige Miteinbeziehung kommunaler Belange können Bund und Freistaat weiterhin mit diesem Pfund wuchern. Eine adäquate Finanzausstattung hat nicht allein Bedeutung für die Erfüllung der kommunalen Daseinsvorsorge, sondern ist Grundvoraussetzung für Demokratie und ein Anker gegen Extremismus.

*Kontakt: [florian.gleich@bay-staedtetag.de](mailto:florian.gleich@bay-staedtetag.de)*

Weiterentwicklung der ÖPNV-Finanzierung in Bayern

## Keine Verbesserungen ohne spürbare Anhebung der Mittel

**Die allgemeinen ÖPNV-Zuweisungen sowie die Hilfen für den Ausbildungsverkehr des Freistaats an die kommunalen Aufgabenträger sollen auf Basis objektiver und transparenter Parameter fortgeschrieben werden. Die Verbände konnten im September 2024 zu einer Rechtsverordnung der Bayerischen Staatsregierung Stellung nehmen. Die Bayerische Staatsregierung möchte mit einem zielgerichteten Mitteleinsatz Infrastruktur, Angebot, Tarif und Digitalisierung im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) verbessern. Ohne eine spürbare Mittelanhebung lassen sich jedoch diese angestrebten Verbesserungen nicht erzielen, im Gegenteil.**

Der Bayerische Städtetag forderte in seiner Stellungnahme abermals eine deutliche Erhöhung der Mittel für den ÖPNV, um Kostensteigerungen auszugleichen und das ÖPNV-Angebot zu verbessern. Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen VDV Bayern hat kürzlich die Kostenentwicklung bei den Verkehrsunternehmen sehr eindrücklich dargestellt: Zwischen den Jahren 2016 und 2023 sind die Kosten um 36 Prozent gestiegen, während die staatlichen Ausgleichsleistungen um rund zehn Prozent gesunken sind.

Die dringend notwendige Verbesserung von Infrastruktur, Angebot, Tarif und Digitalisierung gelingt aber nur, wenn die Mittel deutlich erhöht werden. Die Beibehaltung des Status quo führt dazu, dass bei den „Verlierern“ der Reform mit dem Wegfall des Bestandschutzes Verkehre nicht mehr bezahlt werden können, während bei den „Gewinnern“ der Reform zusätzliche Mittel zunächst zur Kompensation der Kostensteigerungen beim Betrieb des ÖPNV verwendet werden. Es ist zu befürchten, dass das Angebot in der Summe reduziert wird.

Der Verordnungsentwurf sieht eine Härtefallregelung für die Fälle vor, in denen es infolge des Auslaufens der Bestandsicherung bei einem Aufgabenträger zu einer Verringerung der Hilfen für den Ausbildungsverkehr kommt, die zu erheblichen Schwierigkeiten des Aufgabenträgers bei

der Organisation des allgemeinen Personennahverkehrs führt.

Diese Härtefallregelung ist zu begrüßen, soweit sie den Wegfall eines Angebots verhindert. Sie ist aber nur deshalb überhaupt notwendig, weil der Freistaat die Mittel für den Ausbildungsverkehr nicht erhöht. Sie bedeutet gleichzeitig, dass Mittel auch nach Auslaufen der Bestandsicherung nicht für andere Aufgabenträger frei werden, die nach der Systemumstellung einen höheren Mittelzufluss erwarten dürfen. Deshalb müssen diese Härtefälle mit zusätzlichen neuen Mitteln ausgeglichen werden.

Bestandteil der Finanzierungsreform war ein Übergang der Zuständigkeit der Mittelauszahlung an die Verkehrsunternehmen an die kommunalen Aufgabenträger. Bislang war dies Aufgabe der Bezirksregierungen. Der Freistaat gewährt den kommunalen Aufgabenträgern für diese neue Aufgabe einen Ausgleich der anfallenden Verwaltungskosten.

Der Bayerische Städtetag hat in seiner Stellungnahme die Erwartung geäußert, dass diese Mittel dauerhaft an die Aufgabenträger fließen und zeitnah evaluiert werden. Bemerkenswert ist, dass die Verwaltungskosten letztlich von den Kommunen selbst entrichtet werden müssen, da sie aus dem Topf für die Ausbildungshilfen genommen werden. Damit stehen für das Angebot im Ergebnis sogar noch weniger Mittel zur Verfügung. Bei genauer Betrachtung wurden die Mittel für das ÖPNV-Angebot nicht konstant gehalten, sondern sogar reduziert.

*Kontakt: [florian.gleich@bay-staedtetag.de](mailto:florian.gleich@bay-staedtetag.de)*

Rückblick auf das elfte Kommunale Fachgespräch in Nürnberg

## Wertgrenzen für Direktaufträge und vereinfachte Vergabeverfahren

**Das Gesetz über die Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften dürfte bislang selbst unter Fachleuten eher unbemerkt geblieben sein. Der Entwurf des Zweiten Modernisierungsgesetzes verpasst diesem Gesetz einen neuen Namen und regelt darin neue Wertgrenzen für Direktaufträge und vereinfachte Vergabeverfahren, die es in sich haben: Alle Wertgrenzen wurden um ein Vielfaches angehoben. Diese Wertgrenzen sollen für staatliche und kommunale Auftraggeber gleichermaßen gelten. Referentinnen und Referenten befassten sich im elften kommunalen Fachgespräch des Bayerischen Städtetags und der Bühner & Partner Rechtsanwälte mit den Wirkungen dieser Novelle.**

Die Bayerische Staatsregierung möchte mit dem Gesetzesvorhaben das nationale Vergaberecht unterhalb der EU-Schwellenwerte erheblich erleichtern und beschleunigen. Somit sollen die Verwaltungen, aber auch kleinere und mittelständische Unternehmen entlastet werden. Die Staatsregierung gibt den Kommunen spürbar mehr Freiheit. Sie setzt eine zentrale Forderung der kommunalen Spitzenverbände um. Dieser Raum zum Atmen ist wichtig, zumal mit dem Vergaberechtstransformationspaket des Bundes erneut mehr Reglementierung und mehr Komplexität des Vergaberechts droht.

Die Deregulierungsoffensive der Bayerischen Staatsregierung vereinfacht das Vergabeverfahren deutlich. Und dennoch bleibt das Vergaberecht anspruchsvoll und schwierig, besonders für kleine Vergabestellen. Denn hohe Wertgrenzen, insbesondere für Direktaufträge, entbinden nicht davon, die zu beschaffende Leistung exakt zu beschreiben, das Regelwerk der VOB/B und VOB/C in Verträge miteinzubeziehen, bestehende Kommunikationswege und -plattformen zu benutzen, der Korruption vorzubeugen, oder Bieter zu wechseln. Davor warnen die kommunalen Vergabestellen. Josef Bauer, der Leiter des Vergabe- und Vertragsmanagements im bayerischen Bauministerium, gab den Teilnehmenden einen Einblick, wie die bayerische Staatsbauverwaltung die neuen Vorgaben umsetzen möchte.

Wo vergeben wird, passieren Fehler. Das liegt in der Natur der Sache. Damit Vergabefehler minimiert werden, stehen den Städten und Gemeinden die Regierungen mit ihren VOB-Stellen mit Rat und Tat zur Seite. Die Regierungen sind als Förderbehörde, aber auch als Rechtsaufsichts- und im Ernstfall als Rückforderungsbehörde ein zentraler Mitspieler. Dr. Katrin Leuzinger und Wolfgang Fischer von der Regierung von Mittelfranken ermunterten die Teilnehmenden, den Gestaltungswillen der Regierung bereits im Vorfeld einer Förderung zu nutzen. Über 150 Förderprogramme seien an der Regierung von Mittelfranken gebündelt. Bleibt abzuwarten, ob der neue Fördermittelfinder des bayerischen Digitalministeriums dem bemerkenswerten Namen „Ihr Durchblick im Förderdschungel“ gerecht werden kann. Die Regierung sieht sich ganz klar als Förderbehörde, möchte Fördergeld in neue Projekte bringen, und nur in den absoluten Ausnahmefällen als Rückforderungsbehörde auftreten.

Mit der bereits im Vorjahr novellierten ANBest-K – das sind Nebenbestimmungen, die Fördermittelempfänger unter anderem vorschreiben, an welche Verfahrens- und Vergabebestimmungen sich diese zu halten haben – prüft die Förderstelle künftig nur noch, ob eine unzulässige Direktvergabe erfolgt sei. Abgesehen von diesem Vergabeverstöß führen Fehler nicht mehr zur Rückforderung von Mitteln, erläuterten Bühner Rechtsanwälte.

In keinem kommunalen Fachgespräch darf der Blick über den Tellerrand fehlen. Dafür verantwortlich waren in diesem Jahr der Dritte Bürgermeister der Stadt Nürnberg, Christian Vogel, der die beeindruckende Reaktivierung des denkmalgeschützten städtischen Volksbads in Nürnberg vorstellte, sowie der Bauamtsleiter der Stadt Forchheim, Rene Franz, der mit der denkmalschutzgerechten Sanierung des „größten Biergartens der Welt“ aufwarten konnte.

*Kontakt: [florian.gleich@bay-staedtetag.de](mailto:florian.gleich@bay-staedtetag.de)*

Arbeitskreis Militärkonversion in Würzburg

## Verbilligungsrichtlinien wirken nicht bei großen Flächen

**Bereits zum 21. Mal trafen sich die bayerischen Konversionsstädte unter dem Vorsitz des Bamberger Ordnungsreferenten Christian Hinterstein zum Arbeitskreis Militärkonversion im Bayerischen Städtetag. Gastgeber war die Stadt Würzburg, die insgesamt fünf Konversionsflächen im Stadtgebiet hat. Als Vorzeigeobjekt gilt die Fläche der ehemaligen Leighton-Barracks. Dort ist auf dem Hubland ein neuer Stadtteil mit insgesamt 1900 Wohneinheiten entstanden. Die Stadt ging hier in das Risiko der Vorfinanzierung und erwarb im sogenannten Zwischenerwerbsmodell die Liegenschaften von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Das Ergebnis ist beeindruckend und steht exemplarisch für die vorbildhaften Konversionen ehemals militärisch genutzter Flächen in den bayerischen Städten.**

Der Bund verspricht den Konversionsstädten Vergünstigungen in den sogenannten Verbilligungsrichtlinien der BImA. Darin sind Vergünstigungen zugunsten der Standortkommune vorgesehen, wenn auf den Flächen bestimmte gemeinnützige Vorhaben umgesetzt werden.

Beispielsweise gewährt die Verbilligungsrichtlinie der Standortkommune einen Abschlag vom Kaufpreis von 35.000 Euro pro neu geschaffener Wohneinheit im geförderten Wohnungsbau. Und obwohl die Stadt Würzburg nicht auf die Verbilligungsrichtlinien zurück gegriffen hat, kann festgestellt werden, dass die Neuentwicklung preisdämpfend auf den Würzburger Wohnungsmarkt gewirkt hat. Warum?

Seit Beginn der Verbilligungsrichtlinien kritisiert der Bayerische Städtetag, wie die Grundstücke zu den Standortkommunen gelangen. Das Prinzip des Grundstücksverkaufs zum vollen Wert auf Basis der künftigen Nutzung ist falsch. Punktuelle Kaufpreisabschläge für ausgesuchte Nutzungen können kaum Abhilfe schaffen. Denn in einem Quartier entstehen nicht zu 100 Prozent Sozialwohnungen und Kindergärten. Vielmehr planen und errichten die Städte stabile Quartiere, in de-

nen sich frei finanzierte und geförderte Wohnungen mischen, Straßen, Kindergärten und Schulen, Grünflächen und Arbeitsplätze entstehen.

Für die technischen, verkehrlichen und sozialen Folgekosten sehen die Richtlinien keine Ermäßigungen vor. Damit verpuffen die zunächst großzügig wirkenden Abschläge im Gesamtinvestitionsvolumen. Die Verbilligungsrichtlinien eignen sich durchaus für kleinere Projekte auf kleineren Flächen. Für großflächige Konversionsplanungen, wie sie in Würzburg, Erding oder Fürstenfeldbruck stattfinden, bieten sie keine Lösung an.

Der Bayerische Städtetag hatte beim Besuch des damaligen Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn im Arbeitskreis Militärkonversion vehement gefordert, die Flächen vertrauensvoll in die Hände der Standortkommune zum entwicklungsunbeeinflussten Wert zu legen und etwaige Planungsgewinne erst dann auszugleichen, wenn und sobald diese wirklich entstanden sind – ohne Erfolg.

Hinzu kommt, dass die Verbilligungsrichtlinien von den Städten abverlangen, die geförderten Vorhaben innerhalb einer Frist von drei Jahren fertigzustellen. Zwar erkennt die BImA in den aktuellen Grundstücksverträgen regelmäßig eine Frist von fünf Jahren an. Doch lässt sich auch diese Fertigstellungsfrist oftmals nicht einhalten. Zu oft finden sich unter der Erde gefährliche Stoffe aus vergangenen militärischen Tagen, zu oft verzögern sich Einzelvorhaben innerhalb einer komplexen Quartiersentwicklung, verzögern sich Ausschreibungen oder die Lieferfristen für Bauprodukte. Die BImA verweist hier auf die Bereitschaft, die Fertigstellungsfristen im Einzelfall und auf Antrag zu verlängern. Doch gefragt wäre hier der Bund, genauer der Haushaltsgesetzgeber, die Herstellungsfristen oder besser, das System des Grundstücksverkaufs an die Standortkommune grundlegend zu verbessern. Denn für die Standortkommune bietet eine Konversion eine große Chance.

*Kontakt: [florian.gleich@bay-staedtetag.de](mailto:florian.gleich@bay-staedtetag.de)*

Unterfinanzierung der Betriebskosten der Krankenhäuser

## Schadenersatzklage gegen die Bundesregierung

**Die Situation der kommunalen Krankenhäuser ist weiterhin bedrohlich, weil die Defizite nicht mehr ausgeglichen werden können. Eine Ursache für die teils desolate Finanzsituation ist, dass der Bund seiner Pflicht nicht nachkommt, die Betriebskosten für Krankenhäuser sicherzustellen. Zur „wirtschaftlichen Sicherung“ der Kliniken wäre er jedoch nach § 1 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz verpflichtet. Die Kreisklinik Groß-Gerau (Hessen) hat dies zum Anlass genommen, Klage gegen die Bundesregierung vor dem Landgericht Darmstadt auf Schadenersatz zu erheben. Im Freistaat Bayern hat die Klinik-Kompetenz-Bayern eG (KKB), ein Verbund aus 66 bayerischen Kliniken mit 34 verschiedenen Trägern, das Thema aufgegriffen und beabsichtigt, die Bundesregierung vor dem Landgericht Berlin zu verklagen.**

Kommunen sind mittlerweile zu Ausfallbürgen geworden, um die medizinische Versorgung der Menschen regional sicherzustellen. Dabei ist die gesetzliche Regelung eindeutig: Zweck des Krankenhausfinanzierungsgesetzes ist die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser, um eine qualitativ hochwertige, patienten- und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen digital ausgestatteten und eigenverantwortlich wirtschaftenden Krankenhäusern zu gewährleisten und zu sozial tragbaren Pflegesätzen beizutragen.

Die Klage zielt darauf ab, dass die Bundesregierung ab dem Jahr 2023 nicht mehr ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur wirtschaftlichen Sicherung der Kliniken und damit zur auskömmlichen Finanzierung der Krankenhausbetriebskosten nachkommt. Über das Europarecht, insbesondere durch Art. 14 AEUV, kann hierzu ein Pflichtverstoß der Bundesregierung inklusive etwaigem Schadenersatzanspruch für die betroffenen Kliniken abgeleitet werden. Hierbei handelt es sich im Europarecht um die unionsrechtliche Staatshaftung der Mitgliedstaaten nach Art. 340 AEUV.

Die KKB hat sich von einer Fachanwaltskanzlei juristisch beraten lassen, die in einem Rechtsgutachten zum Ergebnis kommt, dass ein europarechtlicher Klageansatz vorliegt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass man juristisches Neuland betritt und die Erfolgsaussichten der Klage nur eingeschränkt bewertet werden können. Die KKB plant für die derzeit 11 teilnehmenden Träger eine Klage am Landgericht Berlin einzureichen, wobei eine Verweisung an den EuGH angestrebt wird.

Kläger wäre die KKB, um die Schadenersatzansprüche aller teilnehmenden Träger zu bündeln und das Prozesskostenrisiko für die Teilnehmer zu minimieren. Die teilnehmenden Kläger treten die Schadenersatzansprüche an die KKB ab. So können die einzelnen Ansprüche gebündelt durch die KKB eingeklagt werden. Da die Gerichts- und Anwaltskosten ab einer Klagesumme von 30 Millionen Euro gedeckelt sind, reduziert sich das Prozesskostenrisiko für die teilnehmenden Klinikträger bei steigender Teilnahme. Die KKB ist bereit, auch weitere interessierte Klinikträger in das Verfahren einzubinden. Die Gerichts- und Anwaltskosten werden für alle Teilnehmer geringer, je mehr Klinikträger sich der Klage anschließen.

Die KKB geht unabhängig von den Erfolgsaussichten von einer bundesweiten medialen Begleitung aus, die den Druck auf die Bundesregierung auf eine zeitnahe Anpassung der Vergütungsregelungen zu einer auskömmlichen Finanzierung erhöhen dürfte. Die Klage zielt auch darauf ab, die prekäre wirtschaftliche Situation der meisten Krankenhäuser politisch in den Fokus zu stellen. Die KKB plant, die Klage spätestens im 1. Quartal 2025 einzureichen.

Weitere Informationen bei Benjamin Stollreiter, Geschäftsführer KKB, E-Mail: [benjamin.stollreiter@klinik-kompetenz-bayern.de](mailto:benjamin.stollreiter@klinik-kompetenz-bayern.de).

*Kontakt: [alexander.weigell@bay-staedtetag.de](mailto:alexander.weigell@bay-staedtetag.de)*



## Projektpool stadimpulse

Was Städte und Zentren in der aktuellen Situation brauchen, sind schnelle umsetzbare Maßnahmen zur Belebung. Es sind Impulse gefragt, die Lösungen für die individuelle Situation bieten: Der Projektpool stadimpulse ist eine breit gefächerte, übersichtliche Sammlung von Projekten zu Innenstadt, Handel und städtischem Leben. Dazu haben sich mitgliederstarke deutsche Partner (Handelsverband Deutschland, Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland e. V., CIMA Beratung + Management GmbH) zusammengefunden. Somit ist die Plattform zum Praxistransfer ein öffentlich zugänglicher Werkzeugkasten für erfolgreiche (Re-) Vitalisierungen der Zentren. In acht Themenclustern aus dem Bereich Stadtentwicklung können Nutzer nach Best Practice Beispielen suchen mit Filtermöglichkeiten und Schlagworten. Die Auswahl zeigt umgesetzte Projekte, mit denen bereits nachvollziehbare Erfolge zu sehen sind.

Informationen im Internet:

<https://unsere-stadimpulse.de/>

## ADFC-Fahrradklima-Test

Bis zum 30. November 2024 können Radfahrerinnen und Radfahrer in Deutschland wieder die Fahrradfreundlichkeit in ihren Städten und Gemeinden bewerten. Der ADFC-Fahrradklima-Test sammelt lebensnahe Rückmeldungen aus dem Alltag für Verkehrsplaner und politisch Verantwortliche: Teilnehmende bewerten den Radverkehr und geben Hinweise, die Kommunen für Verbesserungen in der Infrastruktur nutzen können. Die Ergebnisse sollen helfen, die Radverkehrsförderung vor Ort zu bewerten. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr fördert den ADFC-Fahrradklima-Test aus Mitteln zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans.

Informationen im Internet:

[www.fahrradklima-test.adfc.de](http://www.fahrradklima-test.adfc.de)

## Nachhaltige Entwicklung

Der neue Kommunalzirkel des „Zentrums für nachhaltige Kommunalentwicklung“ beschäftigt sich mit der strategischen Gestaltung von Nachhaltigkeitsprozessen in Kommunen. Dabei werden verschiedene Instrumente und Maßnahmen diskutiert, die zur Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen auf kommunaler Ebene beitragen. Die Arbeitstreffen des Kommunalzirkels umfassen inhaltliche Impulse, die Vorstellung erfolgreicher Beispiele sowie Möglichkeiten zum Austausch zu Fragen rund um die Kommunikation von Nachhaltigkeitsthemen, die Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien und die Einbindung lokaler Akteurinnen und Akteure.

Der Kommunalzirkel startet mit einem virtuellen Auftakttreffen am 3. Dezember 2024 und richtet sich an Vertreterinnen und Vertreter bayerischer Städte und Gemeinden. Die Teilnahme ist kostenfrei. Die vier bis fünf Termine des Kommunalzirkels finden zwischen Dezember 2024 und September 2025 statt. Für einen intensiven kollegialen Austausch ist eine regelmäßige Teilnahme wünschenswert. Interessierte Kommunen werden gebeten, bis zum 25. Oktober 2024 eine Interessensbekundung einzureichen.

Informationen im Internet:

[www.kommunal-nachhaltig.de](http://www.kommunal-nachhaltig.de)

## Mantel im Städtetag

Der Bayerische Städtetag freut sich über den Beitritt des Marktes Mantel. Die Stadt im oberpfälzischen Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab zählt rund 2.800 Einwohner. Als Erster Bürgermeister Mantels amtiert seit 2019 Richard Kammerer (CSU).

Weitere Informationen im Internet:

[www.markt-mantel.com](http://www.markt-mantel.com)

## Termine

17.10.2024	<b>Arbeitskreis Finanzen</b> in München
18.10.2024	<b>Finanzausschuss</b> in München
21.10.2024	<b>Arbeitskreis Straßenverkehr</b> in Bad Tölz
22.10.2024	<b>Arbeitskreis Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</b> in München
23.10.2024	<b>Erfahrungsaustausch der Geschäfts- und Hauptamtsleiter/-innen der Großen Kreisstädte und Großen Delegationsgemeinden</b> in Neumarkt i. d. Opf.
23.10.2024	<b>Bezirksversammlung Mittelfranken</b> in Ansbach
24.10.2024	<b>Arbeitskreis Steuern</b> in Erlangen
04.11.2024	<b>Arbeitsgruppe Kommunale Entwicklungspolitik</b> in München
05.11.2024	<b>Verwaltungs- und Rechtsausschuss</b> in München
06.11.2024	<b>Umweltausschuss</b> in Würzburg
07.11.2024	<b>Kämmerertagung Mittelfranken</b> in Neustadt a. d. Aisch
08.11.2024	<b>Arbeitsgemeinschaft kommunaler KiTa-Träger</b> in München
08.11.2024	<b>Arbeitskreis Personal</b> in Würzburg
12.11.2024	<b>Kämmerertagung Schwaben</b> in Dillingen a. d. Donau
12.11.2024	<b>Bezirksversammlung Oberfranken</b> in Kulmbach
12.11.2024	<b>Arbeitskreis Planen und Bauen</b> in München
13.11.2024	<b>Bau- und Planungsausschuss</b> in München
14.11.2024	<b>Kämmerertagung Oberbayern</b> in Burgkirchen a. d. Alz
15.11.2024	<b>Gesundheits- und Pflegeausschuss</b> in München
18.11.2024	<b>Bezirksversammlung Unterfranken</b> in Ostheim v. d. Rhön
19.11.2024	<b>Wirtschafts- und Verkehrsausschuss</b> in München
20.11.2024	<b>Kämmerertagung Oberfranken</b> in Münchberg
26.11.2024	<b>Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder</b> in München
27.11.2024	<b>Sozialausschuss</b> in München
28.11.2024	<b>Kämmerertagung Niederbayern/Oberpfalz</b> in Eggenfelden
29.11.2024	<b>Personal- und Organisationsausschuss</b> in München
29.11.2024	<b>Bezirksversammlung Schwaben</b> in Lindenberg im Allgäu

29.11.2024	<b>Schulausschuss</b> in Augsburg
05.12.2024	<b>Arbeitskreis Bestattungswesen</b> in Forchheim
06.12.2024	<b>Kämmerertagung Unterfranken</b> in Würzburg
10.12.2024	<b>Vorstandssitzung</b> in München
12.12.2024	<b>Pressekonferenz</b> in München
Termine 2025:	
21.01.2025	<b>Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder</b> in München
04.02.2025	<b>Vorstandssitzung</b> in München
06.02.2025	<b>Pressekonferenz</b> in München
12.02.2025	<b>Sozialausschuss</b> in München
26.02.2025	<b>Kulturausschuss</b> in München
14.03.2025	<b>Schulausschuss</b> in München
03./04.04.2025	<b>Sportausschuss</b>
08.04.2025	<b>Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder</b>
29.04.2025	<b>Vorstandssitzung</b> in München
30.04.2025	<b>Pressekonferenz</b> in München
21.05.2025	<b>Sozialausschuss</b> in München
23.05.2025	<b>Schulausschuss</b> in Regensburg
24.06.2025	<b>Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder</b> in München
07./08.07.2025	<b>Vorstandssitzung</b> in Würzburg
08.07.2025	<b>Pressekonferenz</b> in Würzburg
08./09.07.2025	<b>BAYERISCHER STÄDTETAG 2025</b> in Würzburg
26.09.2025	<b>Schulausschuss</b> in München
30.09.2025	<b>Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder</b> in München
08.10.2025	<b>Sozialausschuss</b> in München
16./17.10.2025	<b>Sportausschuss</b>
28.10.2025	<b>Vorstandssitzung</b> in München
30.10.2025	<b>Pressekonferenz</b> in München

- abgeschlossen am 14.10.2024 -

## Neue Bücher

**Erschließungsbeitragsrecht** 75. Ergänzung von Matloch/Wiens, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz** 133. Ergänzung von Adolph, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz** 134. Ergänzung von Adolph, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) – Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) – Kommentare** 35. Nachlieferung von Dr. Dirnaicher/Dr. Wachsmuth, 59,20 Euro, KSV Medien

**Kommunalrecht in Bayern – Kommentar** 156. Ergänzung von Büchner/Pahlke, 432,60 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 144,20 Euro

**Kommunalabgaben in Bayern** 79. Ergänzung von Ecker, 348,84 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 116,28 Euro

**Dienstrecht in Bayern I** 277. Ergänzung von Kathke, 172,14 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

**Kommunale Haftung und Entschädigung** 104. Ergänzung von Gabler, 446,25 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 148,75 Euro

**Kommunalrecht** 7. Auflage 2024 von Burgi, 25,90 €, C. H. Beck

**Bayerische Gemeindeordnung** 34. Ergänzung (Stand: Januar 2024) von Widtmann/Grasser/Glaser, 79 €, C. H. Beck

**Beamtenrecht in Bayern – Kommentar** 237. Ergänzung von Weiß u. a., Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**Beamtenrecht in Bayern – Kommentar** 238. Ergänzung von Weiß u. a., Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) – Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) – Kommentare** 36. Nachlieferung von Dr. Dirnaicher/Dr. Wachsmuth, 67,90 Euro, KSV Medien

**Das Schulrecht in Bayern** 267. Ergänzung von Lindner/Stahl, 218,93 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 72,97 Euro

**Das Schulrecht in Bayern** 268. Ergänzung von Lindner/Stahl, 155,92 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 51,98 Euro

**Abgabenrecht in Bayern** 130. Ergänzung von Schwenk, 338,58 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 112,86 Euro

**Abgabenrecht in Bayern** 131. Ergänzung von Schwenk, 448,87 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 149,63 Euro

**Haushaltsstellen und Konten in der Kommunalverwaltung** 38. Ergänzung von Gruber/Schwenk, 291,28 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

**Dienstrecht in Bayern I** 278. Ergänzung von Kathke, 187,24 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

**Dienstrecht in Bayern I** 279. Ergänzung von Kathke, 195,60 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

**Gemeindliches Satzungsrecht und Unternehmensrecht** 88. Ergänzung von Wuttig/Thimet, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**Kommunale Wahlbeamte / Kommunales Ehrenamt in Bayern** 95. Ergänzung von Hümmer/Wallner, 446,25 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 148,75 Euro

**Kommunale Wahlbeamte / Kommunales Ehrenamt in Bayern** 96. Ergänzung von Hümmer/Wallner, 446,25 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 148,75 Euro

**Abwasserabgaberecht in Bayern** 112. Ergänzung von Vogel/Klenner/Heuss, 343,65 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 114,55 Euro

**Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern** 175. Ergänzung von Schreml u. a., Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**Verwaltungsrecht in Bayern – Kommentar** 145. Ergänzung von Harrer/Kugele, 446,25 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 148,75 Euro

**Verwaltungsgemeinschaft und Zweckverbände – Kommentar** 74. Ergänzung von Bonengel/Kitzeder, 446,25 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 148,75 Euro

**Verwaltungsgemeinschaft und Zweckverbände – Kommentar** 75. Ergänzung von Bonengel/Kitzeder, 446,25 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 148,75 Euro

**Kommunale Haftung und Entschädigung** 105. Ergänzung von Gabler, 446,25 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 148,75 Euro